



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Wesel, 28. März 2024

Nr. 9 a S. 1 - 8

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Daniel Tobias Christian Hannemann** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Janine Oberstraß** 2
- **Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Puck Deumens** 3
- **Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Fehmi Basol** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Elena Aleksandrova Karasheva** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arthur Bethke** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Goch** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hgal Shaheen** 5
- **Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung für Herrn Mohammed Raad** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Mona Reka** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Mona Reka** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jacqueline Mettbach** 7

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Daniel Tobias Christian Hannemann

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Daniel Tobias Christian Hannemann** letzte bekannte Anschrift Frankenthaler Weg 13, 40227 Düsseldorf den Bescheid des Kreises Wesel vom 06.03.2024- Aktenzeichen 01066672189 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 155 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Lanfermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Janine Oberstraß

Der Kreis Wesel - Fachdienst 32-1 Gefahrenabwehr und Ordnungsangelegenheiten – hat an **Frau Janine Oberstraß**, letzte bekannte Anschrift: Billerbecker Str. 3 in 45892 Gelsenkirchen, einen Bescheid betreffend Namensänderung vom 10.01.2024, Az.: 32-1/ 33 30 01 (04/23) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 41, Fachdienst 32-1, Zimmer 1M5, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.03.2024

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 32-1
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

gez. Strauß

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Puck Deumens

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Puck Deumens** letzte bekannte Anschrift Boerendansweg 38, NL-5914 RH VENLO, den Bescheid des Kreises Wesel vom 06.02.2024- Aktenzeichen 01066512548 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Fehmi Basol

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Fehmi Basol** letzte bekannte Anschrift Cäcilienstr. 33, 47475 Kamp-Lintfort, den Bescheid des Kreises Wesel vom 11.03.2024 – Aktenzeichen 01066593220 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 155 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Lanfermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Elena Aleksandrova Karasheva

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Elena Aleksandrova Karasheva**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Eichenstraße 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-ME876, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arthur Bethke

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Arthur Bethke**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Alte Hünxer Straße 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-TA234, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mark Goch

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mark Goch**, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Varusing 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-B6488, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hgal Shaheen

Der Kreis Wesel - Fachdienst 50-1-5 Unterhaltsvorschuss - hat an Herrn Hgal Shaheen zuletzt wohnhaft in 46519 Alpen am 26.03.2023 eine Inverzugsetzung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 50-1-5 UVG 7426-Sche/LF und 7427-Sche/LF erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 50-1-5 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 50-1-5 UVG
Im Auftrag

gez. Schella

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung für Herrn Mohammed Raad

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Mohammed Raad**, letzte bekannte Anschrift Essenberger Straße 34, 47443 Moers, den Bescheid des Kreises Wesel vom 18.03.2024- Aktenzeichen 01066788314 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 155, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Lanfermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Mona Reka

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Mona Reka**, letzte bekannte Anschrift Bismarckstraße 19 B, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-P8913, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Mona Reka

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Mona Reka**, letzte bekannte Anschrift Bismarckstraße 19 B, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QD768, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jacqueline Mettbach

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Jacqueline Mettbach**, letzte bekannte Anschrift Am Geldermannshof 155, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QP455, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2024
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel
